

Januar 2018

Ihre PhV-Personalräte informieren: 01/2018

Bares Geld sparen – Tipps zur Nutzung der Kostendämpfungspauschale

Schon im Newsletter von Januar 2017 haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Höhe der Kostendämpfungspauschale vom Status beim Erstantrag innerhalb eines Kalenderjahres abhängt. Je nach Antragszeitpunkt lässt sich so bares Geld sparen.

Hier zur Erinnerung noch einmal die wichtigsten Punkte:

Die Kostendämpfungspauschale wird beim ersten Antrag eines Kalenderjahres von der Beihilfestelle einbehalten. Sie richtet sich nach der Höhe des Einkommens; dabei ist der Status zum Zeitpunkt der erstmaligen Antragstellung innerhalb eines Kalenderjahres maßgeblich. Dies bedeutet, dass wenn beispielsweise eine Kollegin oder ein Kollege im August in Elternzeit geht und erst dann den Erstantrag für dieses Jahr stellt, eine entsprechend niedrigere Kostendämpfungspauschale berechnet wird, als wenn er/sie dies etwa bereits im April unternimmt.

Auch wenn sich die Beschäftigungs- und Familienverhältnisse während des Jahres ändern, bleibt die Kostendämpfungspauschale für dieses Kalenderjahr unverändert. Daher lohnt es sich, in einem solchen Fall mit dem Erstantrag zu warten.

Analog sollte im Jahr einer Beendigung von Elternzeit der Erstantrag vor dem Ende der Elternzeit an die Beihilfe gesandt werden. Die Kostendämpfungspauschale vermindert sich um 60 € für jedes berücksichtigungsfähige Kind.

Erkrankung Kind – neue Einkommensgrenzen für das Jahr 2018

Bei der Erkrankung ihres Kindes steht Beamtinnen und Beamten in begrenztem Umfang Sonderurlaub gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 6 FrUrlV NRW mit Bezügen zu, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Es handelt sich um **vier Arbeitstage für jedes Kind unter 12 Jahren** (max. 12 Arbeitstage/Jahr).

Liegt Ihr Einkommen **unter der Versicherungspflichtgrenze der GKV (2018: 4950€/monatlich)**, so stehen Ihnen für ein Kind unter 12 Jahren 10 Arbeitstage, bei mehreren Kindern maximal 25 Arbeitstage zu. Bei Alleinerziehenden erhöht sich die Anzahl der Arbeitstage auf 20 bzw. 50.

Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Ab dem 01.05.2018 ist ein Antrag auf Vorbereitungsdienst in Teilzeit möglich, wenn dieser familienpolitisch begründet ist. Für die Betroffenen bedeutet dies eine Verlängerung der Vorbereitungszeit von 18 auf 24 Monate. Während der Ausbildung sollte ein Wechsel zwischen Voll- und Teilzeit bzw. Teil- und Vollzeit vermieden werden. Förderliche Zeiten können aufgrund des LABG in der Ausbildung nicht berücksichtigt werden, d. h. die Ausbildung kann nicht verkürzt werden.

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

Neue Übungsform im Eignungsfeststellungsverfahren für Schulleitungen

Seit November 2017 ist das Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) für an Schulleitung interessierte Kolleginnen und Kollegen um eine Übungsform ergänzt worden. Zu den bestehenden Modulen Konfliktgespräch, Beratungsgespräch, Gruppendiskussion, Postkorb und Projektplanung kommt die pädagogische Beurteilung von Unterricht hinzu.

Einzelheiten und konkrete Beispiele finden Sie auf der Homepage von QUA-LiS NRW:



V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

<i>Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)</i>	<i>05251 / 527804</i>	<i>Birgit Kroll (stellv. Vors.)</i>	<i>05151 / 16343</i>
<i>Hartmut Beckmann</i>	<i>0521 / 105238</i>	<i>Michael Brayley</i>	<i>05201 / 669773</i>
<i>Maria Oppermann</i>	<i>05641 / 745988</i>	<i>Christiane Reupohl-Popp</i>	<i>0521 / 5216852</i>
<i>Susanne Waltemate</i>	<i>05231 / 870382</i>	<i>Marcus Wellenbüscher</i>	<i>0521 / 5294371</i>
	<i>Vertrauensperson für Schwerbehinderung:</i>	<i>Marion Schäfers</i>	<i>05251 / 310682</i>